

VEREINBARUNG

zwischen dem

Klubhaus e.V., Petersstraße 5, 09599 Freiberg,
vertreten durch den Vorstand als Vertragspartner 1 (VP 1)

und „ensiferra ad freiberg“

vertreten durch

Marije Hectors
Agricolastraße 10
09599 Freiberg

Mai: Vorstand_ensiferra@stunet.tu-freiberg.de

als Vertragspartner 2 (VP 2)

über die Nutzung vom Erdgeschoss in der „Alte Mensa“, Petersstraße 5, 09599 Freiberg

1.) **Daten zur Veranstaltung:**

Name der Veranstaltung: AG: „ensiferra ad freiberg“

Zeitraum: .04.11 bis 25.07.11 jeden Montag 19 bis 22 Uhr

2.) **Kosten:**

Es fallen keine Kosten an.

3.) **Absprachen:**

- Die Räume sind nach Benutzung zu verschließen, sofern nicht die nächste AG bereits im Gebäude ist.
- Das Licht und die Lüftung sind nach Benutzung auszuschalten, sofern nicht die nächste AG bereits im Gebäude ist.
- Sämtliche Fluchtwege sind immer freizuhalten.
- Grobe Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen.
- Schäden am Gebäude sind unverzüglich zu melden.
- Der Klubhaus e.V. übernimmt keine Haftung für Garderobe oder Eigentum der Mitglieder der AG.
- Die Lautstärke ist so zu wählen, dass die Gäste des „Abgang“ nicht gestört werden.

4.) **Reinigung:**

Die Räume werden nach der Nutzung besenrein verlassen.

Das Mobiliar ist auf die Podeste zu stellen.

Sollten grobe Verunreinigungen entstanden sein, werden diese je nach Reinigungsaufwand VP2 in Rechnung gestellt.

5.) Haftung:

VP 2 haftet VP1 für alle Schäden an der Nutzungssache, die aus Anlass oder während der Veranstaltung auftreten unabhängig davon, ob die Beschädigungen durch ihn, seine Beauftragten oder seine Gäste entstanden sind.

6.) Kündigungsfristen / Vertragsänderungen / Gerichtsstand:

Dieser Vertrag kann bis zehn Tage vor dem Veranstaltungstag ohne Erhebung von Kosten gekündigt werden. Sämtliche Änderungen, Zusätze oder Forderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Freiberg.

Freiberg, den 28.03.2011

VP 1

VP 2

VP 1